

Bundesblatt

Bern, den 8. Mai 1970 122. Jahrgang Band I

Nr. 18

Erscheint wöchentlich. Preis: Inland Fr. 40.– im Jahr, Fr. 23.– im Halbjahr, Ausland Fr. 52.– im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia Publicitas AG, Abteilung für Periodika, Hirschmattstrasse 36, 6000 Luzern, Tel. 041/23 66 66

10562

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

(Vom 29. April 1970)

Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren,

Wir beehren uns, Ihnen hiermit eine Botschaft samt Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz zu unterbreiten. Die Gültigkeit des gleichnamigen, auf fünf Jahre befristeten Erlasses vom 29. September 1965 (BBl 1965 II 1460) läuft am 20. März 1971 ab. Zur Fortsetzung der Stipendienaktion bedarf es daher einer neuen rechtlichen Grundlage.

A. Kurze Übersicht

Mit Beschluss vom 21. März 1961 (BBl 1961 I 629) ermächtigten Sie uns erstmals, zugunsten ausländischer Studierender an schweizerischen Hochschulen ein- oder mehrjährige Stipendien zu gewähren, und setzen den Kredit für die zunächst auf fünf Jahre befristete Aktion auf 9 Millionen Franken fest. Angesichts der positiven Resultate, welche die Aktion zeigte, erschien ihre Fortsetzung um weitere fünf Jahre als gerechtfertigt. Mit Beschluss vom 29. September 1965 haben Sie hiefür 12 Millionen Franken bewilligt. Nun ist erneut über die Frage der Weiterführung zu befinden. In ihrer Sitzung vom 13. März 1970 hat die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende, die mit der praktischen Durchführung der Aktion beauftragt ist, einstimmig beschlossen, es sei dem Departement des Innern zuhanden des Bundesrates nachdrücklich zu empfehlen, die Aktion über das Jahr 1971 hinaus wenigstens im bisherigen Umfang fortzusetzen. Über den Verlauf der Aktion seit 1961, über ihre Bedeutung und Tragweite sowie über die Gründe, die eine Weiterführung nahelegen, soll in den nachfolgenden Abschnitten berichtet werden. Wir gestatten uns, auch auf unsere früheren einschlägigen Botschaften vom 18. November 1960 (BBl 1960 II 1309) und 26. Februar 1965 (BBl 1965 I 541) zu verweisen.



B. Ausgangslage

Den Impuls für eine Stipendienaktion zugunsten ausländischer Studierenden gab eine im Sommer 1958 in Verbindung mit den Erziehungsdirektionen der Hochschulkantone an die Bundesbehörden gerichtete Eingabe der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz. Der darin entwickelte Plan ging dahin, der Bund möge unabhängig von politischen Erwägungen die erforderlichen Mittel bereitstellen, um begabten Studierenden, vorab aus Entwicklungsländern, aber auch aus fortgeschrittenen Staaten, einen Studienaufenthalt in unserem Lande zu ermöglichen.

Die *Zweckbestimmung* der Aktion war von Anfang an eine doppelte: Unter vorwiegend humanitären Gesichtspunkten sollte die Ausrichtung von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern ermöglicht werden, in der Erkenntnis, dass diese Länder nicht nur einer direkten materiellen Hilfe, sondern auch akademisch gebildeter Kader bedürfen. Heute noch haben nur wenige Entwicklungsstaaten die Möglichkeit – und diese auch nur in beschränktem Ausmass –, den akademischen Nachwuchs selbst auszubilden. Diese Form der Entwicklungshilfe wird denn auch von fast allen fortgeschrittenen Ländern geleistet. Ein Aufenthalt in wirtschaftlich entwickelten Staaten vermag das Blickfeld der Studierenden zu erweitern und in manchen Fällen auch zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Unser Land mit seinen freiheitlichen politischen Institutionen, seiner Kultur mit ihren mannigfaltigen Ausprägungen und seinem Beispiel friedlichen Zusammenseins verschiedenartiger Bevölkerungsteile erscheint als besonders geeignet, an der Ausbildung der künftigen Elite der Entwicklungsländer mitzuwirken.

Der Ausrichtung von Stipendien an Studierende aus fortgeschrittenen Staaten liegen hingegen vor allem kulturpolitische Gesichtspunkte zugrunde. Die Aktion soll zur Intensivierung kultureller Kontakte beitragen. Ausgenommen wurden allerdings Länder, mit denen unsere Hochschulen direkt Stipendien-Austausche pflegen. Unsere Stipendienangebote haben fast alle betreffenden Länder veranlasst, auch ihrerseits, auf der Basis der Gegenseitigkeit, schweizerischen Studierenden Stipendien zu offerieren. Hervorheben möchten wir insbesondere das seit einiger Zeit bestehende grosszügige Stipendienangebot der kanadischen Regierung von jährlich 12 Stipendien, das schweizerischerseits einem derart grossen Interesse begegnet, dass jeweils für eine erste Sichtung der Kandidaturen eine spezielle Kommission eingesetzt werden muss. Die Stipendien der Sowjetunion (jährlich 4) werden vor allem von Studierenden der Slawistik geschätzt. Einige Länder (Holland, Kanada, Polen, Österreich) haben sich bereit erklärt, nicht nur Hochschüler, sondern auch Angehörige künstlerischer Berufe zu berücksichtigen.

An der Begrenzung der Aktion auf jährlich rund 100 neu zu offerierende Stipendien, die schon im Projekt der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen worden war, ist bis heute festgehalten worden. Je ungefähr die Hälfte dieser Stipendien wird Studierenden aus Entwicklungsländern

und solchen aus fortgeschrittenen Staaten offeriert. Da den Studierenden aus Entwicklungsländern die Möglichkeit geboten ist, unter Umständen ihr ganzes Studium in der Schweiz zu absolvieren, und Angehörige aussereuropäischer fortgeschrittener Staaten während zwei Jahren an einer unserer Hochschulen dem Studium obliegen können – den Studierenden europäischer Länder wird hingegen grundsätzlich nur ein einjähriges Stipendium zugesprochen –, ist die Gesamtzahl der in der Schweiz weilenden Stipendiaten selbstverständlich wesentlich höher als die der jährlich neu eintreffenden Studierenden. Sie beläuft sich für das Studienjahr 1969/70 auf 235.

Die *Durchführung* der Stipendienaktion obliegt – wie schon erwähnt – der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende, die sich aus drei Vertretern des Bundes (Politisches Departement, Departement des Innern, Finanz- und Zolldepartement) sowie je einem Delegierten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der zehn schweizerischen Hochschulen und des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften zusammensetzt. Als Präsident der Kommission amtet seit Beginn der Aktion Professor Dr. Eric Martin von der Universität Genf. Das Sekretariat der Kommission wurde der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen übertragen, was der Absicht entsprang, die Organisation der Aktion in wesentlichem Masse den Hochschulen zu überlassen. Die Entscheide über die Bewilligung der Stipendien trifft das Departement des Innern auf Vorschlag der Kommission. Auch die Verteilung der Stipendien auf die in Betracht fallenden Länder wird vom Departement des Innern vorgenommen, im Einvernehmen mit dem Politischen Departement und nach Konsultierung der Kommission.

Im Laufe der Jahre ist die Aktion stetig ausgebaut und verfeinert und den gemachten Erfahrungen immer wieder angepasst worden. Nach der Bekanntmachung der Stipendienangebote an die Regierungen der betreffenden Länder ist es zunächst Aufgabe der *schweizerischen diplomatischen Vertretungen*, die eingegangenen Bewerbungen zu sichten, wobei ihnen in vielen Fällen örtliche Kommissionen zur Seite stehen. Die Kandidaten, die in die engere Wahl gezogen werden können, haben sich über ihre sprachlichen und fachlichen Kenntnisse auszuweisen, wofür unseren Vertretungen spezielle Fragebogen zur Verfügung stehen. Die hierauf in der Schweiz eintreffenden Bewerbungen werden von einer im Rahmen der Stipendienkommission gebildeten *Subkommission für die Auswahl* und schliesslich von der Gesamtkommission gründlich gesichtet, wobei nicht nur die fachliche Qualität der Kandidaten, sondern auch Fragen des Studienplatzes an einer schweizerischen Hochschule, die Möglichkeit der Weiterbildung auf einem gewünschten Spezialgebiet und bei Studierenden aus Entwicklungsländern, die eines sinnvollen Einsatzes im Heimatland geprüft werden. Ist einmal das Stipendium durch das Departement des Innern erteilt und der Stipendiat in die Schweiz eingereist, beginnt die Aufgabe der Betreuung, der wesentliche Bedeutung zukommt, soll der Aufenthalt in der Schweiz für den Stipendiaten zu einem Erfolg werden. Zur Regelung der damit zusammenhängenden Probleme hat die Stipendienkommission eine *Subkommission*

für *Fragen der Betreuung* eingesetzt, die unter dem Vorsitz von Dr. H. Bosshardt, a. Sekretär des Schweizerischen Schulrates steht. An jeder Hochschule ist eine *Betreuungsstelle* eingerichtet worden, die grundsätzlich allen Ausländerstudenten zur Verfügung steht. Vielfach sind diesen Stellen noch Betreuungskommissionen beigegeben, denen Vertreter des Lehrkörpers, der Verwaltung und der Studentenschaft angehören. Ihre Arbeit ist ausserordentlich vielfältig. Sie umfasst nicht nur die menschliche Betreuung und die Studienberatung. Gewicht wird auch auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung und schliesslich auf die Pflege der Nachkontakte gelegt, d. h. die Weiterführung der Beziehungen mit den in ihre Heimat zurückgekehrten Stipendiaten. Die Betreuer vermitteln Besuche von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Vorträgen. Ferner werden Wanderungen, Ferien- und Skilager organisiert. Jedem Stipendiaten soll, soweit möglich, im Laufe eines Studienaufenthaltes Gelegenheit zu einer kleinen Schweizer Reise geboten werden. An die Kosten der entsprechenden Veranstaltungen erhalten die Betreuungsstellen für jeden Stipendiaten und pro Semester 200 Franken. Alljährlich lädt die Direktion der Schweizer Mustermesse die Bundesstipendiaten zum Besuche der Messe ein, wobei in mehreren Sprachen Führungen stattfinden. Wiederholt hat die Universität Basel die Gelegenheit des Messebesuches wahrgenommen, um die Stipendiaten zu weiteren Veranstaltungen (Besichtigungen, Vorträge usw.) einzuladen. Da es sich gezeigt hat, dass viele Stipendiaten mit der schweizerischen Bevölkerung nicht leicht Kontakt finden, wird ihnen ermöglicht, vor Antritt des Studiums in der Schweiz oder in den Ferien sich für zwei bis vier Wochen in einer Schweizerfamilie aufzuhalten. Die Organisation «Experiment in International Living» hat sich bereit erklärt, Adressen von Familien zu vermitteln. Zur Pflege der für die Beurteilung der Stipendienaktion wichtigen Nachkontakte wird den Stipendiaten aus Entwicklungsländern – diese sind verpflichtet, nach Studienabschluss in ihre Heimat zurückzukehren – für die Dauer eines Jahres das Abonnement auf eine schweizerische Zeitung oder Zeitschrift nach ihrer freien Wahl offeriert.

Diejenigen Bewerber, deren Ausbildung für die Immatrikulation an einer schweizerischen Hochschule nicht völlig ausreicht, haben den in Freiburg eingerichteten *Vorbereitungskurs* zu besuchen, der bezweckt, bestehende fachliche Lücken zu schliessen und die Studierenden mit unseren Hochschul- und Lebensverhältnissen näher vertraut zu machen. Die Organisation dieses Kurses und die Aufsicht obliegen ebenfalls einer *Subkommission*, die zur Zeit von Professor Dr. Klaus Bernauer von der Universität Neuenburg präsiert wird. Nachdem infolge einer Abweichung von der ursprünglich in Aussicht genommenen Auswahlkonzeption – es wurden weniger Anfängerstudenten berücksichtigt – die Zahl der Teilnehmer am Vorbereitungskurs lediglich zwischen 7 und 21 variiert hatte, veränderte sich 1968/69 die Situation insofern, als die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz die Einführung von Aufnahmeprüfungen für diejenigen ausländischen Studierenden beschloss, deren Maturitätsausweise den schweizerischen nicht gleichwertig sind. Diese Aufnahmeprü-

fungen wurden einer aus Professoren aller Hochschulen zusammengesetzten Kommission übertragen. Für viele Prüfungskandidaten ergab sich die Notwendigkeit einer Prüfungsvorbereitung, und die Hochschulrektorenkonferenz gab dem Wunsche Ausdruck, die Freiburger Vorbereitungskurse möchten zu diesem Zwecke auch diesen Nichtstipendiaten geöffnet werden. Dem Anliegen konnte Rechnung getragen werden, da durch die Auffüllung der Klassenbestände keine wesentliche Kursverteuerung eintrat, denn die Nichtstipendiaten haben für ihren Unterhalt selbst aufzukommen und ausserdem ein Kursgeld zu entrichten, das für das Wintersemester 400 Franken und für das Sommersemester 350 Franken beträgt. Die Zahl der Nichtstipendiaten betrug im Studienjahr 1968/69 22, im Jahr 1969/70 20, die der Bundesstipendiaten 25 bzw. 15. Im Studienjahr 1968/69 musste der Vorbereitungskurs als Folge der politischen Ereignisse in der Tschechoslowakei noch eine weitere Aufgabe übernehmen. Die schweizerischen Hochschulen beschlossen nämlich, tschechische Flüchtlingsstudenten, die noch nicht zwei Semester Hochschulstudium absolviert hatten, den Vorbereitungskurs in Freiburg besuchen zu lassen. Im Studienjahr 1968/69 waren es rund 100 tschechische Studierende, im laufenden Studienjahr (1969/70) sind es noch 44. Die Unterhaltskosten dieser Studierenden werden von den Hochschulkantonen übernommen, für die zusätzlichen Kurskosten stellte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Mittel zur Verfügung. Die Bewältigung all dieser neuen Aufgaben war nur durch eine straffere Organisation der Kurse möglich. Dem Leiter der Kurse, Lic. phil. A. Büchler, stehen zwei Hauptlehrer und einige Hilfslehrer zur Seite. Wir werden in Abschnitt C auf diese Kurse, die für die Ausbildung der Studierenden aus Entwicklungsländern zu einer wertvollen und unentbehrlichen Institution geworden sind, zurückkommen.

Im Rahmen der Vorbereitungskurse werden in den Hochschul-Sommerferien auch Deutsch- und Französischkurse durchgeführt. Für Stipendiaten, die sich nicht über ausreichende Sprachkenntnisse ausweisen, ist der Besuch dieser Kurse, für die ein modernes Sprachlabor zur Verfügung steht, obligatorisch.

Schlussprüfungen geben über das Resultat der Kurse Aufschluss. Erfolgreiche Absolventen des einjährigen Vorbereitungskurses wurden bisher an unseren Hochschulen ohne weiteres immatrikuliert.

Über die Entwicklung der *Zahl der Stipendiaten* seit 1965/66 und ihre Verteilung auf die einzelnen Hochschulen gibt die Tabelle auf S. 746 Auskunft.

Die 235 Stipendiaten des Studienjahres 1969/70 verteilen sich in bezug auf ihre Herkunft wie folgt: europäische Länder 35, fortgeschrittene überseeische Länder 31, Lateinamerika 36, Afrika 76, verschiedene andere Entwicklungsländer 57.

Für das Studienjahr 1970/71 sind die Stipendienangebote bereits im Sommer 1969 bekanntgegeben worden, und zwar gemäss folgender Verteilung: europäische Länder 36, fortgeschrittene überseeische Länder 16, Lateinamerika 8, Afrika 27, Asien 9. Vier Stipendien wurden für ausserordentliche Fälle in Reserve gehalten.

Jahresstipendien nach Studienjahr und Hochschulen
(in absoluten Zahlen)

Hochschule	Studienjahr									
	1965/66		1966/67		1967/68		1968/69		1969/70	
	verlängert	neu	verlängert	neu	verlängert	neu	verlängert	neu	verlängert	neu
ETH-Zürich	16	14	16	10	10	8	3	13	7	10
ETH-Lausanne*)	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
Basel	6	4	3	4	3	7	5	7	9	4
Bern	7	9	9	4	6	4	7	8	7	2
Freiburg	9	7	7	1	6	4	5	5	8	14
Genf	24	21	26	19	19	19	28	26	29	25
Lausanne	40	23	53	28	66	13	51	12	28	6
Neuenburg	11	4	5	3	5	11	9	9	12	4
Zürich	13	7	10	8	10	10	14	12	14	11
St. Gallen	1	3	2	2	1	2	1	—	1	1
Vorbereitungskurse	1	10	1	4	—	18	2	15	—	16
Bewilligte Stipendien	128	102	132	83	126	96	125	107	133	102
		128		132		126		125		133
Total Stipendien		230		215		222		232		235

*) bis zum Studienjahr 1968/69 in den Zahlen der Universität Lausanne inbegriffen

Die Stipendienbeiträge haben seit 1965 keine Veränderung erfahren:

Sie betragen monatlich für	Fr.
- Anfängerstudenten	550.—
- Studierende mit vollendetem 5. Semester oder vom 2. Propädeutikum hinweg für Mediziner	600.—
- Hochschulabsolventen (Nachdiplomstudien)	700.—

Verheirateten Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern oder ausereuropäischen fortgeschrittenen Ländern kann eine Zulage von monatlich 300 Franken sowie eine Kinderzulage von monatlich 100 Franken je Kind gewährt werden. Es wird den Stipendiaten nur ausnahmsweise und auf begründetes Gesuch hin gestattet, ihre Familie mitzubringen.

Für die Kosten der Reise nach der Schweiz haben die Stipendiaten grundsätzlich selbst aufzukommen. Zur Überwindung der ersten Schwierigkeiten erhalten sie nach ihrem Eintreffen einen einmaligen Betrag («Startgeld») von 200 Franken (Studenten aus europäischen Ländern 100 Franken). Für Studienmaterial und Bücher werden den Stipendiaten ferner je nach Fachrichtung pro Jahr 400 Franken oder 500 Franken ausgerichtet, wobei die Inanspruchnahme dieses Kredits unter Kontrolle der Fachprofessoren erfolgt. Die Stipendiaten sind schliesslich gegen Krankheit und Unfall versichert.

Damit für Anfängerstudenten aus Entwicklungsländern, die einige Jahre in der Schweiz verbringen, der Kontakt mit der Heimat nicht verloren geht, kann den betreffenden Stipendiaten frühestens nach vier Semestern ein Heimaturlaub gewährt werden, mit teilweiser oder ganzer Bezahlung der Hin- und Rückreise.

Die Aktion hat sich weiterhin als sehr erfolgreich erwiesen. Was das Studienergebnis betrifft, so darf hervorgehoben werden, dass von den 171 Stipendiaten, die mehr als 2 Jahre im Genusse eines Stipendiums standen, mehrheitlich also aus Entwicklungsländern stammen, annähernd zwei Drittel ihre Schweizer Studien mit einer Diplom-, Lizentiats- oder Doktorprüfung abschliessen konnten. Auch in bezug auf die berufliche Tätigkeit der ehemaligen Stipendiaten haben die Erhebungen der Stipendienkommission ein positives Ergebnis gezeitigt. Naturgemäss interessieren auch hier vor allem die Stipendiaten aus Entwicklungsländern, da für jene aus fortgeschrittenen Staaten, die ohnehin in der Mehrzahl nur ein Studienjahr in der Schweiz verbringen, der Einsatz in der Heimat in der Regel keine Probleme stellt. Von den 220 Ehemaligen aus Entwicklungsländern, über deren Berufsschicksal Informationen vorliegen, hatten nur ganz wenige keine befriedigende Beschäftigung. Bemerkenswert ist, dass rund 50 Prozent der Stipendiaten aus fortgeschrittenen Ländern und rund 35 Prozent derjenigen aus Entwicklungsländern an Hochschulen tätig sind.

In ihren Schlussberichten äusserte sich die überwiegende Mehrheit der Stipendiaten über ihren Aufenthalt in der Schweiz befriedigt, und sie betrachteten die hier verbrachte Studienzeit, auch wenn kein Abschlussdiplom erreicht wurde, als Berufs- und Lebensgewinn.

Neben den erfreulichen Resultaten stehen selbstverständlich auch Enttäuschungen: Das Versagen von Studierenden im Studium, charakterliche Entgleisungen, unerwartete Schwierigkeiten, denen Studierende nach ihrer Rückkehr in die Heimat begegnen. Doch sind diese Fälle weit in der Minderzahl. Bei Aktionen, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht, sind solche Enttäuschungen unausweichlich.

Die Stipendienkommission und ihre Subkommissionen haben die ihr übertragenen Aufgaben auch in den vergangenen fünf Jahren mit grosser Hingabe und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Wenn die Aktion im Interesse der Entwicklungshilfe und unserer Kulturpolitik bis heute so erfolgreich verlaufen ist, so ist dies weitgehend ein Verdienst der Kommission und ihrer Mitglieder, denen der persönliche Kontakt mit den Stipendiaten obliegt, sowie der Betreuer an den einzelnen Hochschulen.

C. Die Notwendigkeit der Weiterführung der Stipendienaktion

Die von der Stipendienkommission einstimmig beschlossene Empfehlung zur Weiterführung der Aktion stützt sich auf die bisherigen positiven Ergebnisse. Die Entwicklungsländer sind noch immer nicht in der Lage, den für ihren Aufbau erforderlichen wissenschaftlichen Nachwuchs (wie Ärzte, Lehrer, Juristen, Ingenieure usw.) selbst auszubilden. Die Stipendiaten, die in ihren Heimatländern nach ihrer Rückkehr meist gehobene Stellungen bekleiden, vermögen auch vielfach einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den betreffenden Ländern zu leisten. Was die fortgeschrittenen Staaten betrifft, so steht die Intensivierung der kulturellen Beziehungen im Vordergrund, die je länger je mehr einem dringenden Anliegen entspricht.

Für die Weiterführung der Aktion hat die Kommission dem Departement des Innern folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Festhalten an der Zahl von jährlich 100 neu zu offerierenden Stipendien, sofern im Laufe der Aktion nicht neue Länder mit der Schweiz Stipendienaustausche aufzunehmen wünschen oder sich in den Entwicklungsländern besondere Bedürfnisse zeigen. Je ungefähr die Hälfte der jährlich offerierten Stipendien soll Entwicklungsländern und fortgeschrittenen Staaten zukommen. Die Gesamtzahl der Stipendiaten ist wie bis anhin grundsätzlich auf 240 zu beschränken.

2. Erhöhung der Stipendienbeträge angesichts der Verteuerung der Lebenskosten, die sich in den Hochschulstädten vor allem auf dem Zimmer- und Wohnungsmarkt auswirkt, wobei die Kommission einheitliche Stipendien von monatlich 650 Franken für Studierende und von monatlich 800 Franken für Hochschulabsolventen beantragt.

Verheiratete Stipendiaten sollen eine Zulage von monatlich 450 Franken erhalten. Die Kinderzulagen bleiben unverändert.

Als wünschbar erachtet die Stipendienkommission die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages von je 500 Franken für Kleideranschaffungen an Studie-

rende aus Entwicklungsländern nach ihrer Ankunft in der Schweiz. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Studierenden sehr oft mit völlig ungenügender Bekleidung eintreffen.

Erhöhung von 200 auf 250 Franken pro Semester und je Bundesstipendiat des Beitrages an die lokalen Betreuer zur Deckung der Kosten der allgemeinen Veranstaltungen.

3. Nach wie vor soll die Zahl der Studienanfänger aus Entwicklungsländern klein gehalten werden.

4. Eine Streuung der Stipendien auf zu viele Entwicklungsländer hat sich nicht bewährt. Die Kommission erachtet es daher als angezeigt, in Zukunft noch in vermehrtem Masse Schwerpunkte zu bilden. Für die Wahl der in Betracht fallenden Länder wird weitgehend auf die Vorschläge der schweizerischen diplomatischen Vertretungen und des Delegierten für technische Zusammenarbeit beim Politischen Departement abgestellt.

5. Die Kommission hält es für notwendig, dass die Vorbereitungskurse in Freiburg auf eine festere Grundlage gestellt werden. Ihre Existenz ist Voraussetzung für die Ausrichtung von Stipendien an Anfängerstudenten aus Entwicklungsländern, da diese erst nach dem Besuche des einjährigen Kurses und bestandener Prüfung an den Hochschulen immatrikuliert werden. Wie schon erwähnt, wird der Kurs seit dem Studienjahr 1968/69 auch von Nichtstipendiaten besucht, die sich auf die Prüfungen der von der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz eingesetzten Kommission für die Aufnahme ausländischer Studierender (unter dem Vorsitz von Professor Dr. B. Schnyder von der Universität Freiburg) vorbereiten und ein Kursgeld entrichten. Es ist anzunehmen, dass die Zahl dieser Nichtstipendiaten, die sich 1968/69 auf 22, 1969/70 auf 20 belief, in den nächsten Studienjahren zunehmen wird, so dass die Nichtstipendiaten zahlenmässig mehr und mehr überwiegen werden. Voraussichtlich muss im Studienjahr 1970/71 noch zusätzlich mit 10 bis 20 tschechischen Flüchtlingsstudenten gerechnet werden.

Der Kommission für die Vorbereitungskurse und der Kommission für die Aufnahme ausländischer Studierender der Hochschulrektorenkonferenz stellten sich naturgemäss eine Reihe gemeinsamer Probleme, da die Immatrikulationspraxis für alle Kursteilnehmer die gleiche sein muss. Diese Probleme konnten gelöst werden.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist für die nächsten Jahre ein Projekt aufgestellt worden, das drei verschiedene Klassen vorsieht, nämlich je eine Klasse in deutscher und französischer Sprache zur Vorbereitung auf die Prüfungen für die Aufnahme an den Universitäten und der Hochschule St. Gallen sowie eine Klasse für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Die ETH-Lausanne führt eigene Vorbereitungskurse durch.

Die jährlichen Kosten sind auf rund 224 000 Franken budgetiert. Sie setzen sich aus der Besoldung für die Lehrkräfte (Leiter, 2 Hauptlehrer und

einige Hilfslehrer), den Auslagen für das Sekretariat und die Miete von Schulräumen sowie den Kosten für das Schulmaterial zusammen. Die Einnahmen aus dem Kursgeld der Nichtstipendiaten werden auf rund 34 000 Franken beziffert. Es ergibt sich demnach ein ungedeckter Betrag von rund 190 000 Franken, der aus dem Stipendienkredit aufgebracht werden soll. Das sind rund 70 000 Franken mehr, als die bisherigen Vorbereitungskurse beanspruchten. Die Weiterbildung auch von Nichtstipendiaten aus Entwicklungsländern zur Hochschulreife ist mit dem Sinn und Zweck der Stipendienaktion zweifellos vereinbar. Mit der Stipendienkommission sind wir der Auffassung, dass es sich um eine nationale Aufgabe handelt, der sich der Bund nicht entziehen darf.

6. Die bisherige Organisation der Stipendienaktion hat sich nach Meinung der Stipendienkommission bewährt und soll deshalb nicht geändert werden.

D. Schlussfolgerungen

Den Vorschlägen der Stipendienkommission können wir beipflichten. Zwar lässt sich nicht bestreiten – und die Stipendienkommission ist sich dessen auch durchaus bewusst –, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Stipendien und der sie ergänzenden Leistungen die Bundesstipendiaten gegenüber schweizerischen Studierenden, die auf Studienbeihilfe angewiesen sind, bevorzugt erscheinen. Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass es sich bei den Bundesstipendiaten um Gäste unseres Landes handelt, ein Umstand, der uns entsprechende Verpflichtungen auferlegt. Auch ist zu berücksichtigen, dass die ausländischen Studierenden in der Regel keine Möglichkeit haben, sich in der studienfreien Zeit bei ihren Angehörigen aufzuhalten, dass sie – insbesondere die Studierenden aus Entwicklungsländern – geeignete Unterkünfte vielfach nur unter erschwerten Bedingungen finden und dass ganz allgemein das Leben in einer fremden Umgebung stets mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Immerhin soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich auch in der Schweiz das Stipendienwesen – nicht zuletzt unter dem Einfluss des Stipendiengesetzes vom 19. März 1965 – stark entwickelt hat. Während sich noch 1962 die gesamten Stipendienleistungen der Kantone auf wenig mehr als 13 Millionen Franken beliefen, erreichten sie 1968 die Höhe von rund 42 Millionen Franken. Allerdings vermag – wie der Wissenschaftsrat in einer Untersuchung über die derzeitige Lage im Stipendienwesen feststellen musste – die heutige Situation bei uns noch nicht zu befriedigen. Sowohl in bezug auf die Stipendienhöhe wie auch die Stipendienpraxis bestehen von Kanton zu Kanton noch Unterschiede in einem Ausmass, das eine wirksame Nachwuchsförderung vielfach hemmt und sich auch mit dem Postulat der Chancengleichheit kaum vereinbaren lässt. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beabsichtigt deshalb, das Stipendienwesen in der Schweiz einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wir begrüssen dieses Vorgehen lebhaft und hoffen, dass die Beratungen dazu führen werden, für die noch offenen Fragen bald die im Interesse unseres Landes liegenden befriedigenden Lösungen zu finden.

Eine Änderung der Organisation der Stipendienaktion für ausländische Studierende erachten auch wir nicht als angezeigt. Die Koordination mit dem Politischen Departement ist sichergestellt und bereitet keinerlei Schwierigkeiten, da Vertreter sowohl des Delegierten für technische Zusammenarbeit als auch der Abteilung für internationale Organisationen in der Stipendienkommission mitarbeiten. Die Vorschläge des Delegierten auf Ausrichtung von Stipendien im Interesse von Entwicklungsprojekten konnten bisher in der Regel berücksichtigt werden. Die Aktion zugunsten von Studierenden aus Entwicklungsländern und aus fortgeschrittenen Staaten ist auch als eine Einheit zu betrachten, weshalb es gegeben erscheint, ihre Weiterführung wie bis anhin auf Grund eines besonderen Bundesbeschlusses, der hierfür einen Gesamtkredit vorsieht, sicherzustellen.

Schliesslich verweisen wir auf einen Bericht der Stipendienkommission vom April 1970, der auch Ihnen zugegangen ist. Er orientiert ausführlich über die Durchführung und die Resultate der seit dem Studienjahr 1961/62 laufenden Stipendienaktion, besonders über die Probleme, vor die sich die Kommission gestellt sah und über die Lösungen, die bisher gefunden werden konnten. Die Ergebnisse der Erhebung über den Studienerfolg und das Berufsschicksal der ehemaligen Stipendiaten sind besonders aufschlussreich.

E. Die finanziellen Auswirkungen

Bei Zugrundelegung durchschnittlicher jährlicher Kosten der Aktion pro Stipendiat von rund 10 000 Franken und einer Höchstzahl von 240 Stipendiaten wurden bisher die jährlichen Gesamtausgaben auf rund 2,4 Millionen Franken geschätzt. Der Bundesbeschluss vom 29. September 1965 setzte denn auch den Fünfjahreskredit auf 12 Millionen Franken fest. Diese Mittel vermochten die Kosten knapp zu decken.

Angesichts der in Aussicht zu nehmenden Verbesserung der Stipendienleistungen ist der Kredit angemessen zu erhöhen. Für weitere fünf Jahre rechnen wir mit einem Bedarf von 14 Millionen Franken (jährlich 2,8 Mio. Fr. statt wie bisher 2,4 Mio. Fr.). In der Finanzplanung ist diese Erhöhung noch nicht berücksichtigt.

F. Der Beschlussesentwurf

Artikel 1 setzt den für die Fortsetzung der Aktion erforderlichen neuen Rahmengkredit fest, und Artikel 3 befristet die Gültigkeit des Beschlusses wiederum auf fünf Jahre. Im übrigen entspricht der Wortlaut des Bundesbeschlusses dem Text des bisherigen Erlasses.

G. Verfassungsrechtliche Grundlage

Der neue Bundesbeschluss lässt sich wie die vorausgegangenen Beschlüsse auf keine ausdrückliche Verfassungsbestimmung stützen. Wie wir in den früheren einschlägigen Botschaften bereits bemerkten, haben aber seit jeher Doktrin und Praxis die Kompetenz des Bundes zur Übernahme kulturpolitischer Aufgaben als gewissermassen zu den Persönlichkeitsrechten des Staates gehörend bejaht.

752

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen wir Ihnen den nachstehenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. April 1970

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Huber

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische
Studierende in der Schweiz**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 29. April 1970

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Gewährung von ein- oder mehrjährigen Stipendien zugunsten ausländischer Studierender an schweizerischen Hochschulen wird ein Rahmenkredit von 14 Millionen Franken bewilligt.

² Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den jeweiligen Finanzvorschlag einzustellen.

Art. 2

¹ Die Stipendien werden von einer Kommission beantragt, in welcher der Bund, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die schweizerischen Hochschulen und der Verband der Schweizerischen Studentenschaften vertreten sein sollen.

² Die Wahl der Kommission und ihres Präsidenten erfolgt auf Antrag des Departements des Innern durch den Bundesrat. Der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den schweizerischen Hochschulen und dem Verband der Schweizerischen Studentenschaften steht für ihre Vertretung ein Vorschlagsrecht zu.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt am 21. März 1971 in Kraft. Er gilt für die Dauer von fünf Jahren.

² Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.